



Gm. 43.



Beilage zu No. 134.

Kurze

A b f e r t i g u n g

der sogenannten

Beantwortung des Wienerischen Hofes

auf das

Königlich Preussische MANIFEST.

Schwerlich wird man in denen Geschichten anderer gesitteter Völker, alter und neuer Zeiten, eine Schrift antreffen, welche mit so viel Stolz und Unanständigkeit abgefasst ist, als die, von dem Wienerischen Hofe, zum Druck beförderte sogenannte:

Beantwortung des, unter dem Titel:

Ursachen, welche Se. Königl. Majestät in Preußen bewogen, sich wider die Absichten des Wienerischen Hofes zu setzen, und deren Ausführung zuvor zu kommen, kundgewordenen Krieges-Manifests.

Die, allen gechrönten Häuptern, schuldige Achtung wird darin gänglich aus denen Augen, gesehet, und der Haupt-Innhalt davon ist, ein elendes Gewebe von den allergrößten Unwahrheiten und schändlichsten Erdichtungen, welche man dem Publico, in denen allerbittersten und gehässigsten Ausdrücken, zwar glauben, mit nichts aber erweislich zu machen, gedenket. Se. Königl. Majestät in Preußen würden Sich zu erniedrigen glauben, wenn Sie hierunter, obgedachtem Hofe, nachahmen, und eine gleichmäßige Schreib-Art annehmen wollten, welche unter gechrönten Häuptern ganz ungewöhnlich, und nur einem solchen Hofe zukommt, welcher, wie der Wienerische, in Ermangelung gerechter Ursachen und hinlänglicher Gründe, mit erdichteten Beschuldigungen und anzüglichlichen Ausdrücken sich zu begnügen sucht.

Sie haben auch dieser niederträchtigen Mittel, zu Rechtfertigung ihres Betragens, gar nicht nöthig. Die in ganz anständigen Ausdrücken bekannt gemachte Anzeige Ihrer Beweg-Ursachen, Sich wider die Absichten des Wienerischen Hofes zu setzen, und deren Ausführung zuvor zu kommen, enthält nicht das allgeringste, als was Sie schon damals zu beweisen, im Stande waren; und es ist eine handgreifliche Erdichtung, wenn gegentheils

vor-

vorgegeben werden will, es hätten Höchstbielselfe erst die Ursachen und deren Beweis, aus des Königlich Cabinetts zu Dresden geheimten Schrifften sorgfältigst auffuchen lassen müssen. Der Inhalt derselben war Ihnen schon vorlängst bekannt, und Sie hatten so gar die Abschriften davon in Händen. Weil Sie aber, auf der einen Seite denen Wienerischen und Dresdenschen Höfen, wenigstens noch so viel Scheu vor das Publicum zu trauen mußten, daß Sie, der darinn sich offenbarenden abscheulichen Complots, nicht eingeständig seyn würden; auf der andern Seite hingegen zu gewärtigen hatten, daß diese Höfe das würckliche Daseyn dergleichen geführten höchstgefährlichen Briefwechsels, ganz und gar abzulängnen, sich entschließen möchten; so wurden Sie in die Nothwendigkeit gesetzt, Sich, der Original Urkunden der von dem Wienerischen Hofe selbst also benannten entdeckten Cabinetts Geheimnisse, zu bemächtigen.

Sie würden aber dennoch zu deren Bekanntmachung nicht geschritten seyn, sondern vielmehr solche in der Finsterniß, darinn sie geschmiedet worden, auf ewig haben liegen lassen; wann nicht der Wienerische Hof, ohnerachtet er der erste Urheber derselben gewesen, Sich auf das äufferste bemühet hätte, Höchstderoselben dawider ergriffene Maaßreguln den allergefährlichsten Anstrich zu geben.

Die Rechtfertigung dieser Maaßreguln, gegen die Wienerische Anschwägungen, erforderte also, gedachte Schrifften an das Licht zu bringen, und solche denen Augen von ganz Europa, in dem Memoire Raisonné, und denen demselben beigefügten Urkunden, zur Beurtheilung vorzulegen; und mehrern Beweis wird man hoffentlich, von Sr. Königl. Majestät wichtigen und überzeugenden Bewegunge-Ursachen, wohl nicht fordern wollen.

Die gefährliche, und zu Sr. Königl. Majestät gänglichen Untergang, gereichende Absichten obgedachter beyden Höfe, bestehen nach solchen, nicht in angeblichen erdichteten Vorspiegelungen oder blossen Muthmassungen, sondern in einen würcklich getroffenen, und, auf eine hinterlistige und höchstunerlaubte Weise, so gar mitten im Frieden, eingegangenen Einverständnis; und solte solches, nach denen Wienerischen Einsichten, noch nicht genug seyn, gedachte Absichten, wie man sich ausdrückt, scheinbar zu machen, so ist man nunmehr im Stande, die Original Archiv Urkunden davon jedermann vor Augen zu legen.

Sr. Königl. Majestät können demnach dem Urtheil der ganzen vernünftigen und unpartheyischen Welt ganz getrost überlassen, ob nicht diese schon längst so glücklich entdeckte höchstgefährliche Absichten, den Nahmen einer, zum gänglichen Untergang und Unterdrückung eines dritten, angesponnenen Zusammenverschwörung verdienen, und ob nicht alle göttliche und natürliche, auch allgemeine Völkere-Rechte, wie nicht weniger die Selbsterhaltung gegen dergleichen, über ein geröntes Haupt, schwebende Gefahr, solchen auf alle Weise bey Zeiten zuvor zu kommen, und solche noch, ehe sie zur völligen Reife und Ausbruch gelangen können, zu zernichten, mithin des Königs Majestät darwider genommene, und Ihnen abgedruckene Maaß-Reguln vollkommen rechtfertigen?

Es könnten dannhero auch diese Urkunden, zu alleiniger Abfertigung der sogenannten Beantwortung des Wienerischen Hofes, mehr als hinlänglich seyn, wenn nicht, aller Vermuthung nach, das Selbstbewußtseyn derselben gedachten Hof bezogen hätte, Sich nicht

nicht lange, bey deren Gegenbeweiß, aufzuhalten, und dagegen dem Publico, um seine Aufmerksamkeit davon abzuziehen, eine Reihe ganz fremder, von Sr. Königl. Majestät bekannten Denckungs-Art, weit entfernter Anschläge: in Aufwärmung nichtiger Rechts-Ansprüche auf ganze Provinzien; Anspinnung weitaussehender Empörungen in großen Reichen; Aufwiegelung fremder Unterthanen; Unterdrückung angesehenener Mit-Stände, und Bestechung beeydeter Diener, auf eine ganz unverschämte Weise, aufzubürden.

Se. Königl. Majestät können, wegen dieser schändlichen Verläumdungen, dem Wienerischen Hofe ganz dreist unter die Augen sehen, und ihm mit weit mehrerem Recht, als er öffentlich Trost bieten, diese aus der Luft ergriffene, Se. Königl. Majestät bey Dero mächtigen Nachbarn anzuschwärzen abzielende, und auf eine höchststrafbare und verwegene Weise ausgesprohene Beschuldigungen anders, als; durch das, von seinen eigenen Ministern, in derselben bekant gemacht Briefen, ganz gottloser Weise ausgesonnene und erdichtete Vorgeben, zu erweisen; wie denn so gar einige der Urheber dieser unwürdigen und niederträchtigen Räncke sich derselben selbst geschämter, und solches in ihren eignen, dem mehrgedachten Memoire Raisonné, beigefügten Briefen zugestanden haben.

Will aber die Kayserin Königin etwa Sr. Königl. Majestät großmüthiges Mitleiden gegen Ihre, in denen Oesterreichischen Erblanden, um der Religion willen, recht Religions-Friedens-brüchig auf das grausamste gemißhandelte und verfolgte Glaubens-Genossen, vor eine Aufwiegelung fremder Unterthanen ausschreyen; so müssen Sie zwar Derselben darunter Ihre besondere Denckungs-Art frey lassen; Sie haben aber dabey den freudigen Trost, daß die ganze unpartheyische Welt solche Gesinnungen, nicht mit dergleichen vermessenen Anschuldigungen, welche, nach dem Geständniß des Wienerischen Hofes selbst, auf souveraine Mächte sich gar nicht anwenden lassen, keinesweges vermengen, sondern dagegen anerkennen werde, wie höchstieselbe darunter nichts anders gethan, als was Sie, nach dem Beyspiele aller andern Evangelischen Mächte inn- und ausserhalb des Reichs, zu thun berechtigt gewesen; nachdem obgedachten unschuldig bedrängten, zwar in dem Religions-Frieden, allensals ein freyer Abzug heilig versprochen, bis dahin aber, auf eine ganz unverantwortliche Art, verweigert worden.

Dahingegen hat gedachter Hof von seiner Aufwiegelungs-Begierde, nur noch im vorigen Jahre eine höchstbedenkliche Probe, durch diejenigen Räncke abgelegt, welche derselbe durch seine Ministern, den Grafen von Pergen und den Freyhern von Kursrock, bey dem Hessen-Casselschem Erb-Prinzen, anspinnen lassen, um denselben der väterlichen Gewalt gänglich zu entführen.

Wie dann auch derselbe, in Ansehung der Sr. Königl. Majestät mit gleicher Vermessensheit, zur höchsten Ungebühr, vorgeworfenen Bestechungen fremder beeydeter Diener billig, ehe er andern gekrönten Häuptern dergleichen unwürdige Handlungen aufbürden wollen, erst in seinen eignen Busen greiffen, und bedenden sollen, wie fast kein einziger mächtiger Hof in Teutschland anzutreffen sey, an welchem Er selbst nicht, unter denen Vornehmsten von desselben Dienern, einige in seinem Sold zu sehen, sich außersert bemühet, und noch dazu dieses Handwerk ganz ohne Scheu treibet.

Dann was derselbe, von dem entwichenen Kayserl. Königl. Legations-Secretair von Weingarten dem jüngern, mit seiner gewöhnlichen Dreistigkeit, aussprengt, ist nichts weiter, als eine leere Erdichtung. Wie wenig Sr. Königl. Majestät in Preussen hierunter etwas zur Last geleyet werden könne, erhellet aus der dem Grafen von Puebla, als damaligem Kayserl. Königl. Bevollmächtigtem Minister am Königl. Hofe, gleich anfänglich erteilten und ausführlichen, am Ende beygedruckten, Antwort; nach welcher man, auf sein Ansuchen, alle nur ersinnliche Veranstaltungen vorgekehret hatte, um sich des Flüchtigen zu versichern, und solchen zur gefänglichen Haft bringen zu lassen; auch darauf gedachten Grafen von Puebla die eingegangene Berichte aus denen Städten, durch welche er seine Flucht fortgesetzt haben solte, jedesmahl sogleich zugeschiekt hat. Daß aber alle diese Veranstaltungen vergeblich gewesen, hat man um so viel weniger sich zu verwundern Ursach, als, nach mehr benannten bevollmächtigten Ministers selbsteigenem Geständnis, bemeldter von Weingarten bereits drey Wochen aus seinem Hauße, und einige Tage aus der Stadt gewesen, als er, wegen dessen Ausföndigmachung, die erste Ansuchen gethan. Gesezt aber auch, daß Sr. Königl. Majestät Sich zu dergleichen niederträchtigen Kunstgriffen, als Ihnen die Wienerische Vermessenheit fälschlich aufbürden will, entschliessen könnten; so würde es sich doch wohl nicht der Mühe verlohnet haben, bey einem so nichtswürdigen Menschen, welchen der Graf von Puebla, mehr zu seinen Häuslichen, als Gesandtschafts-Sachen gebraucht zu haben, selbst vorgegeben, mithin wenig oder gar keine Geheimnisse zu entdecken im Stande gewesen seyn würde, den Anfang zu machen.

So viel aber hiernächst den Zeit-Punct der großen Zurüstungen des Wienerischen Hofes anbetrifft, welchen man Königl. Preußl. Seits lange vor denen, zu disseitiger Vertheidigung, ergriffenen Maasregeln festzusetzen, aus gutem Grunde sich berechtigt erachtet; darüber haben Sich Sr. Königl. Majestät in dem, an ihre auswärtige Ministers, unter dem 13ten Oct. erlassenen, und zum Druck beförderten Circular-Rescript dergestalt ausführlich erkläret, daß ein jeder daraus gar leicht erkennen wird, welcher von beyden Höfen selbigen am richtigsten angegeben habe, oder nicht.

Die von der Kayserin-Königin, über diese von ihr, viele Monate vor denen Königl. Preußl. vorgennommene Krieges-Zurüstungen, verlangte Erklärung wird auch wohl von niemand in der Welt, wann er anders aufrichtig seyn will, in der Wahrheits-widrigen Gestalt können angesehen werden, als solche die Wienerische sogenannte Beantwortung gern vorstellen möchte. Man trift in der deshalb, von dem Königl. bevollmächtigtem Minister von Klinggräfen, geschenehen Vorstellung, keine beschlerische und übermüthige, sondern, unter Souverainen, gewöhnliche Auedrücke an. Die Quelle, woraus solche geflossen, waren Sr. Königl. Majestät friedliebende Gesinnungen, und die Ihnen so theure Verbindlichkeit, für die Erhaltung Ihrer Länder und Unterthanen zu sorgen. Dahingegen sind die geheime Trieb-Federn und die wahre Ursachen der darauf von erwannter Kayserin-Königin erteilten zwendentigen und dunkeln Antwort, ganz anders beschaffen. Es sind auch solche nunmehr entdecket, und in dem Memoire raisonné, und denen dabey befindlichen Urkunden unter No. 27 und 28 der ganzen Welt vor Augen geleyet worden, so, daß solche weiter gar nicht zu mißkennen seyn werden. Eben

Eben diese Urkunden werden dann auch, die, seit dem Dresdenschen Friedens-Schluß wieder Se. Königl. Majest. geschmiedete höchstgefährliche Complots ganz sonnenklar darthun, und wohl keinen Zweifel übrig lassen: ob Se. Königl. Majestät den Wienerischen Hof, oder nicht vielmehr dieser Höchstdieselbe, unter die Füße zu treten gesucht habe, und wie grundfalsch die nimmermehr zu erweisende Andichtungen sind, als wann Se. Königl. Majestät andere Mächte, gegen die Kaiserin-Königin, anzufrischen sich bemühet hätten.

Eben so verdrehet ist auch das gegenseitige Vorgeben der angeblichen friedensbrüchigen Abweichung von dem Statu quo, in Schlesiſchen Commercien-Sachen, und man behält sich vor, solches sowohl, als daß die Kaiserin-Königin, gegen den annum normalem von 1739, die Imposten im Jahr 1753, auf 30, hiernächst auf 60 pro Cent erhöht, ja sogar bis auf 100 zu setzen gedrohet, durch eine besondere Schrift, in ein noch helleres Licht zu stellen.

Alle andere, mit der, dem Oesterreichischen Stolz, gemäßen Heftigkeit, in denen bittersten Ausdrücken, ausgestoßene Beschuldigungen, finden ihre hinlängliche Abfertigung in dem mehrmals angezogenem Memoire Raisonné und dessen Archiv-Urkunden, so, daß es überflüssig seyn würde, sich mit selbigen alhier nochmals abzugeben. Se. Königl. Majestät haben vielmehr die gegründete Hoffnung, es werden alle unpartheyische Mächte von der Reinigkeit Ihrer Gesinnungen, durch Ihr bisheriges Betragen, hinlänglich überzeugt seyn, und sich daher, durch die darüber ausgeprengte giftige Verläumdungen des Wienerischen Hofes, auf welche Höchstdieselbe Sich einzulassen für unanständig halten, nicht irre machen lassen, sondern vielmehr die Stärke der diesseitigen Beweissthümer, von der Schwäche und Falschheit der gegenseitigen und nichts erwiesenen Verunglimpfungen, nach Ihren erleuchteten Einsichten, gar leicht zu unterscheiden wissen.

Denn, was die Königl. Französische und Groß-Britannische Höfe anbetrifft, so hat ersterer noch nie in dem diesseitigen Expole angegriffen zu seyn sich beschweret; letzterem aber will man nicht vorgreifen, auf dasjenige, was ihm in dem ärgerlichem Wienerischem Impresso zur Last gesetzt werden will, gebührend zu antworten.

Nur hätte der Wienerische Hof billig Scheu tragen sollen, Se. Königliche Majestät, mit dem in Ihren Augen allerniedrigsten Vorwurf der Undankbarkeit, zu belegen. Wie leicht würde es fallen, solchen mit weit größerem Rechte auf Ihn selbst zurück zu werfen. Allein, die ganze unparthenische Welt mag urtheilen: ob dieser Vorwurf dem Königl. Chur-Hause Brandenburg zur Last bleibe, nachdem solches, gegen Ende des vorigen und zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts, dem Erz-Herzogl. Hause Oesterreich, zu dessen Erhaltung, die allerwichtigsten und erspriesslichsten Dienste geleistet, und dabey sowohl in Ungarn, als in dem Spanischen Successions-Kriege, in denen Niederlanden, Deutschland und Italien, viele tausend Mann seiner eigenen Truppen aufgeopfert, dafür aber mit dem schändestem Undank belohnet worden.

Dahingegen hat ernanntes Erz-Haus seinen eingewurzelten alten Groll, gegen das Königliche Chur-Haus Brandenburg dadurch augenscheinlich zu erkennen gegeben, daß es solches, bey allen Gelegenheiten, zu schwächen und zu unterdrücken äußerst beflissen gewesen, und die Wirkung seines Hasses, sogar denen Margg-äfflich-Brandenburgischen Häusern in Francken, in allen ihren Angelegenheiten, empfinden lassen.

Was vor harte Vergewaltigungen und Eingriffe übrigens, die Reichs-Ständische Gerichtsame, die Reichs-Grund-Befehle, und die so heilig beschworne Wahl-Capitulation, seit der Zeit, da dieses Erb-Haus die Kayserliche Würde fast erblich an sich gebracht, von demselben erdulden müssen, bedarf keines weitläufigen Beweises. Die auf dem Reichs-Tag verhandelte Acta legen davon ein eben so unwerdliches Zeugniß ab, als die, bey dem Reichs-Hof-Rath, angebrachte, meistentheils aber verworfene, oder doch wenigstens unerledigt gebliebene Klagen der Reichs-Stände; und es wird sich fast kein einziger unter ihnen finden; welcher davon nicht die traurige Erfahrung an sich selber verspüret haben sollte. Am allermeisten aber kan hiervon das Corpus Evangelicorum einen glaubwürdigen Zeugen abgeben, und noch ganz neuerlich ist von diesem Hause, in der Gräflichen Wiedr-Runkelschen Religions-Sache, auf eine höchst-wiederrechtliche, und dem Westphälischen Friedens-Schluß schnurstracks entgegen laufende Art, verfahren worden.

Endlich stehet es diesem Hof am allerwenigsten an, von anderer Vergrößerungs-Begierde, und Unterdrückung seiner Mit-Stände, zu sprechen. Es ist mehr als zu bekannt, auf was für eine besondere Art, derselbe, von vielen Jahrhunderten her, sich mit denen abgedrungenen Staaten anderer Mächte, und so gar der Reichs-Stände zu bereichern und zu vergrößern gesucht hat, und was in denen neuern und jetzigen Zeiten in Italien, mit dem Fürstlichen Hause Gonzaga, wegen Mantua; wegen seiner andern Absichten auf das Modenesische, Parmesansische und Placensische; im Reich hingegen ganz neuerlich, wegen Wasserburg, zum offenbaren Nachtheil des Chur-Bayerschen Hauses, vorgefallen, ist Reichskündig.

Nach der Oesterreichischen stolzen Einbildung aber, soll alles dieses wohl gethan und erlaubt heißen, und wer demselben, in seiner Vergrößerungs-Begierde, nur das geringste im Weg leget, oder solche nur verhindern zu können, den Anschein hat, auf dessen Umsturz ist man so gleich bedacht, und macht sich dazu alle Gelegenheit zu Nutze.

Bei solcher wahren Gestalt der Sachen, überläßt man dem Urtheil eines jeden vernünftigen, und, durch die gewöhnlichen Blendwerke des Wienerischen Hofes, nicht verblendeten Menschen, wie solches Verragen, mit denen so hochgerühmten friedliebenden Gesinnungen der Kayserin-Königin, und dem dagegen gebotenen öffentlichem Zeug, das Gegentheils zu beweisen, zu vereinbahren stehet.

Seine Königliche Majestät in Preussen aber vertrauen, bey diesen sich mehr und mehr entwickelnden herrschsüchtigen und gefährlichen Absichten des Wienerischen Hofes, auf den ferneren Beystand der, das Schicksal derer Mächtigen auf Erden, regierenden göttlichen Vorsehung. Diese wird darinn ein gerechtes Einsehen haben; die Unterdrückung dererjenigen, welche mit Seiner Königlichen Majestät vor dem Niß stehen, abwenden; Höchst-dieselbe aber, unter der grossen Anzahl der wider Sie, durch die arglistigen, nunmehr glücklich entdeckten und in ein klares Licht gestellten Kunstgriffe bemeldten Hofes, aufgebrachten mächtigen Feinde, nicht unterliegen lassen; sondern vielmehr fernerhin Dero, zu Ihrer eigenen Vertheidigung und Abwendung des Ihnen angedroheten gänglichen Untergangs, genommene und abgedrungene Maas-Reguln, dergestalt kräftigst unterstützen und segnen, daß Ihrer Feinde abgezielter Endzweck verfehlet, dahingegen aber, das Ihnen vorgestreckte Kleinod eines ehrlichen, dauerhaften

hafften und Ihre und Ihrer sämtlichen Lande Ruhe und Sicherheit befestigenden Friedens, baldigst erreicht werden möge; da alsdann die ganze Welt wird anerkennen müssen, daß dieses nur allein das einzige Augenmerk Seiner Königlichen Majestät gewesen, und die Vergrößerungs-Begierde auch nur eines Daumen-breits Landes, zum Nachtheil eines dritten, in dem Herken eines Königs, keinesweges aufsteigen könne, welcher bereits mehr als eine Probe von seinen edlen und großmüthigen Gesinnungen gegeben, und, durch den Dresden-schen Friedens-Schluß, ein öffentliches und immerwährendes Denckmahl seiner Mäßigung und uneigennütigen Absichten gestiftet hat.

Antwort

des

Königl. Preussischen Cabinets-Ministerii,

auf das, von dem Römisch-Kaisert. und Königl. Ungar- und Böhmischem General-Feldmarschall-Lieutenant und bevollmächtigtem Minister,

Grafen von Puebla,

unter dem 15ten Junii eingereichtes Pro Memoria, die Ausfändigmachung, Inhaftirung und Auslieferung des von der Kaisert. Königlichen Gesandtschaft entwichenen Secretarii von Weingarten des jüngern betreffend.

d. d. Berlin den 24ten Junii 1756.

Er. Königlichen Majestät in Preußen, meinem Allergnädigstem Herrn, ist der Inhalt desjenigen Pro Memoria, so der allhier anwesende Römisch-Kaysertlich-Königlich-Ungarisch- und Böhmische General-Feldmarschall-Lieutenant und bevollmächtigte Minister, Herr Graf von Puebla, unterm 15ten dieses Monats eingereicht, und mittelst welchen Derselbe den ohnlängst von hier entwichenen, bey der hiesigen Römisch-Kaysert. Gesandtschaft, als Legations-Secretaire bestellten jüngern von Weingarten, nebst seiner Frau und Kindern, auch sämtlichen hinterlassenen Effecten reclamiret, gebührend allerunterthänigst vorgetragen worden.

Höchstgedachte Sr. Königl. Majestät haben mir darauf allergnädigst anbefohlen, vorwöhlerwehntem Herrn General-Feldmarschall-Lieutenant und bevollmächtigtem Minister, hiermit gerietend zu eröffnen, und Ihn zu versichern, wie Höchst-dieselbe gewiß nicht die allgeringste Schwierigkeit machen würden, den ic. von Weingarten, falls sich derselbe in disseitigen Königl. Landen aufhalten, und daselbst bereeten lassen solte, sofort eriradiren zu lassen; wosenn dann zu dem Ende bereits die benöthigten Befehle ergangen seyn, ihn aufzusuchen und zu arretiren; Daß ferner Sr. Königliche Majestät, so bald Sie vernommen, als ob nach denen, bey vorwöhlbemeldtem Herrn General-Feldmarschall-Lieutenant und bevollmächtigtem Minister, eingegangenen Nachrichten, der ic. von Weingarten sich zu Stendal bey einem seiner dasigen Verwandten befinden soll, dem Magistrat besagter Stadt, wie die abschriftlich hierneben geschickte desfalls ertheilte Königl. Ordre des mehreren zeigt, ohne einigen Zeitverlust aufgegeben, ihn ohne den allermindesten Anstand aufheben, und in sicheren Verhaft bringen zu lassen;

lassen; und daß endlich dem hiesigen Königl. Geheimten-Rath, Stadt-Präsidenten und Policy-Directori, Herrn Kircheisen, der Auftrag geschehen, die Schwieger-Mutter des angegriffenen von Weingarten ad Protocolum zu vernehmen, umb aus derselben Aussage zu beurtheilen, ob ihr etwas sicheres von dem Orte des Aufenthalts Ihres Schwiegers-Sohns bekant sey, mithin man desselben desto eher habhaft werden könne.

Er. Königl. Majestät hat es zu einem wahren Vergnügen gereicht, alle diese Veranstellungen und Verfügungen treffen zu lassen, um dadurch ein neues Merckmahl an den Tag zu legen, wie hoch Sie der Kayserin-Königin Majestät Freundschaft schätzen, und wie groß Ihre Begierde ist, Höchstdieselbe, bey allen Vorfällenheiten, von Dero selben Ihre zutragenden besondern Hochachtung und Consideration durch die thätigste Proben, zu überzeugen.

Wann hingegen Höchstdieselbe bis hieher billig Bedencken getragen, die Frau und Kinder des entwichenen von Weingarten in Verhaft nehmen zu lassen; so ist solches vornehmlich aus einem mitleidigen höchstem Königl. Herzen, nicht nur gegen eine Ihre angebohrne Unterthanin, welche ohnehin bereits, durch das Vergehen ihres Mannes nicht anders, als sehr gerühret und betrübet worden seyn muß, und welche sich vermuthlich der unanständigen Aufführung des letzteren auf keine Weise theilhaftig gemacht, sondern auch aus Mitleiden gegen derselben unmündige, und annoch in dem zartesten Alter befindliche Kinder, geschehen.

Er. Königl. Majestät leben daher auch der zuversichtlich gewissen Hofnung, der Kayserin-Königin Majestät werden, in Erwegung solcher triftiger Beweg- Ursachen, nach Dero großmüthigen Gedencungs-Art und Billigkeit liebendem Gemüthe, auf die Arretirung und Extradition besagter Frau und Kinder, nicht mehr insistiren lassen; maßen dann Er. Königl. Majestät solches als eine sehr angenehme Marque Ihrer Kayserl. Königl. Majest. vor Sie habenden höchstschätzbaren Freundschaft ansehen, und Höchstderoselben dafür besonders verbunden seyn werden. Berlin, den 24ten Junii, 1756.

Königl. Cabinets-Ordre.

An den Magistrat zu Stendal, wegen Inhaftirung gedachten Gesandtschafts Secretarii von Weingarten d. d. Potsdam, den 19ten Junii 1756.

Da Er. Königl. Majestät in Preussen, Unserm Allergnädigsten Herrn, allerunterthänigst gemeldet worden ist, wie der jüngere von Weingarten, Secretaire des Römisch-Kayserlichen-Königlichen Gesandten zu Berlin, Grafen von Puebla, jüngsthin von Berlin heimlich entwichen, und nach Stendal, zu seinen Verwandten daselbst, gegangen sey: So befehlen Höchstgedachte Er. Königl. Majestät Dero Magistrat zu Stendal, hierdurch so gnädig als alles Ernstes, vorgedachten von Weingarten, dasern derselbe sich zu gedachtem Stendal befindet, alsofort arretiren und zum sichern Verhaft bringen zu lassen, auch sodann sogleich an Er. Königl. Majestät immediate davon zu berichten, damit zur sicheren Abholung, erwehntes Weingarten, sogleich das weitere verfügt werden könne. Wornach erwehnter Magistrat sich eigentlich und allerunterthänigst zu achten hat. Potsdam, den 19ten Junii 1756.

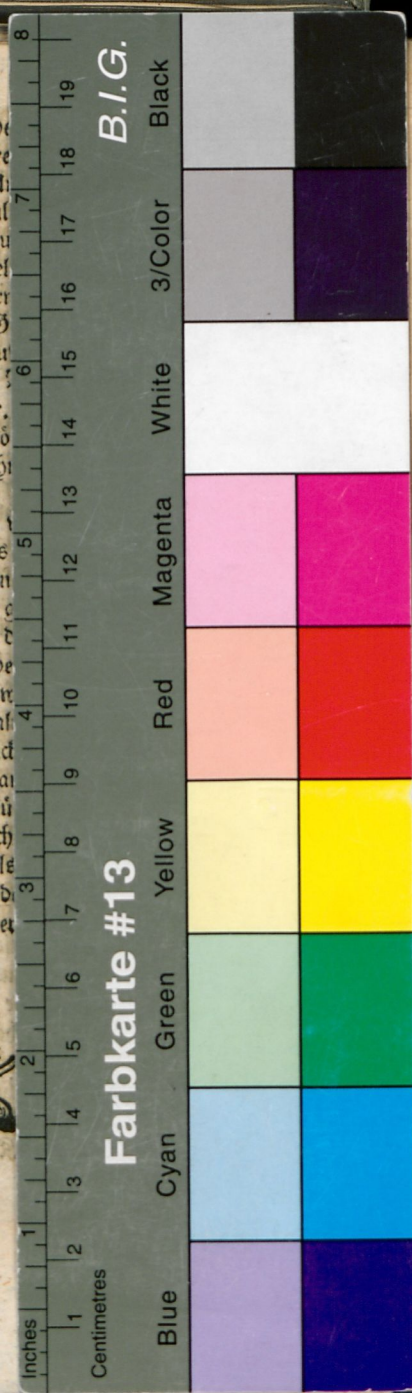
Nf 1309 I

S 4 ja



NT





Beilage zu No. 134.

Kurze
A b f e r t i g u n g

der sogenannten
Beantwortung des Wienerischen Hofes
auf das

Königlich Preussische MANIFEST.

Schwerlich wird man in denen Geschichten anderer gesitteter Völker, alter und neuer Zeiten, eine Schrift antreffen, welche mit so viel Stolz und Unanständigkeit abgefasst ist, als die, von dem Wienerischen Hofe, zum Druck beförderte sogenannte:

Beantwortung des, unter dem Titel:

Ursachen, welche Se. Königl. Majestät in Preussen bewogen, sich wider die Absichten des Wienerischen Hofes zu setzen, und deren Ausführung zuvor zu kommen, kundgewordenen Krieges-Manifests.

Die, allen gekrönten Häuptern, schuldige Achtung wird darin gänzlich aus denen Augen, gesetzt, und der Haupt-Innhalt davon ist, ein elendes Gewebe von den allergrößten Unwahrheiten und schändlichsten Erdichtungen, welche man dem Publico, in denen allerbittersten und gehässigsten Ausdrücken, zwar glauben, mit nichts aber erweislich zu machen, gedenket. Se. Königl. Majestät in Preussen würden Sich zu erniedrigen glauben, wenn Sie hierunter, obgedachtem Hofe, nachahmen, und eine gleichmäßige Schreib-Art annehmen wollten, welche unter gekrönten Häuptern ganz ungewöhnlich, und nur einem solchen Hofe zukommt, welcher, wie der Wienerische, in Ermangelung gerechter Ursachen und hinlänglicher Gründe, mit erdichteten Beschuldigungen und anzüglichen Ausdrücken sich zu begnügen suchet.

Sie haben auch dieser niederträchtigen Mittel, zu Rechtfertigung ihres Betragens, gar nicht nöthig. Die in ganz anständigen Ausdrücken bekannt gemachte Anzeige Ihrer Beweg-Ursachen, Sich wider die Absichten des Wienerischen Hofes zu setzen, und deren Ausführung zuvor zu kommen, enthält nicht das allergeringste, als was Sie schon damals zu beweisen, im Stande waren; und es ist eine handgreifliche Erdichtung, wenn gegentheils

X

vor